

**TOP 2.6** Wahlverfahren für die Wahl der LDK-Delegierten für die Konferenzen am 07./08.12.2024 und 15.03.2025

Antragsteller\*in: Jan Eckhoff (Kreisgeschäftsführer)  
Tagesordnungspunkt: 2.6. Beschluss des Wahlverfahrens

## Antragstext

- 1 1. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Partei BÜNDNIS  
2 90/DIE GRÜNEN, die ihren Erstwohnsitz in Hagen haben. Sie müssen darüber  
3 hinaus bundestagswahlberechtigt sein.
- 4 2. Den Bewerberinnen als ordentliche Delegierte stehen 6 Minuten  
5 (Ersatzdelegierte: 4 Minuten) zur Vorstellung zur Verfügung. Es können bis  
6 zu 4 Nachfragen (Ersatzdelegierte: 2 Fragen) gestellt werden. Mindestens  
7 die Hälfte der Fragen ist Frauen vorbehalten. Die Fragen werden im Block  
8 beantwortet. Für die Beantwortung stehen 6 Minuten (Ersatzdelegierte: 4  
9 Minuten) zur Verfügung.
- 10 3. Die Wahl der ordentlichen Delegierten (Frauenplatz und offener Platz)  
11 findet jeweils in geheimer, schriftlicher Einzelwahl statt. Gewählt ist  
12 jeweils die\*der Bewerber\*in, die\*der im ersten Wahlgang mehr als die  
13 Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann (Quorum).  
14 Erreicht kein\*e Bewerber\*in im ersten Wahlgang das Quorum, findet ein  
15 zweiter Wahlgang zwischen den beiden Bewerber\*innen statt, die im ersten  
16 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben (Stichwahl). Gewählt ist, wer  
17 in der Stichwahl die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich  
18 vereinen kann (einfache Mehrheit).
- 19 4. Die Wahl der Ersatzdelegierten erfolgt getrennt in Frauen- und offene  
20 Plätze in geheimer, schriftlicher, verbundener Einzelwahl (Blockwahl). Je  
21 Kandidat\*in kann mit „JA“ oder nicht gestimmt werden. Eine ausdrückliche  
22 Enthaltung ist nur für die gesamte Liste möglich. Auf der Frauenliste ist  
23 gewählt, wer das Quorum erreicht. Auf der offenen Liste ist gewählt, wer  
24 das Quorum erreicht, maximal jedoch so viele Personen wie Frauen gewählt  
25 wurden. Sollten mehr Bewerbungen auf der offenen Liste das Quorum  
26 erreichen, als Frauen gewählt wurden, entscheidet die Anzahl der  
27 abgegebenen „JA“-Stimmen. Die Reihenfolge der Ersatzliste bestimmt sich  
28 durch a) Quotierung, b) Anzahl der „JA“-Stimmen sowie c) alphabetisch nach  
29 Nachnamen.
- 30 5. Die (Ersatz-)Delegierten werden nur für die beiden genannten  
31 Landesdelegiertenkonferenzen gewählt. Darüber hinaus sind bis zum nächsten  
32 regulären Wahltermin (Jahreshauptversammlung) die auf der letzten  
33 Jahreshauptversammlung gewählten LDK-Delegierten im Amt.

## TOP 4 Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen ablehnen

Gremium: AG Frieden

Beschlussdatum: 08.10.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Antrag der AG Frieden: „Stationierung der neuen Mittelstreckenraketen ablehnen“

## Antragstext

- 1 Der KV Hagen spricht sich gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in
- 2 Deutschland durch die USA aus.

## Begründung

Die USA werden ab 2026 drei Typen von Mittelstreckenraketen in Deutschland stationieren. Dies geschieht im Rahmen eines bilateralen Vertrages, ohne Beteiligung der deutschen Regierung oder des Bundestages.

Um diese Waffen handelt es sich:

- SM-6 Luft-/Raketenabwehr-Raketen. Es sind defensive Waffen, überwiegend zur Abwehr bestimmt. Diese Standardmissiles-6 Raketen haben jedoch auch eine Boden-Boden-Luftangriffsfähigkeit. Ihre Reichweite wird US-seitig mit 460 km, von russischer Seite mit 740 km angegeben.
- Tomahawk-Marschflugkörper (cruise Missiles) fliegen im Unterschallbereich, dafür extrem tief, unterhalb eines gegnerischen Radars und können so der Luftabwehr entkommen. Sie haben eine Reichweite von 1.700 bis 2.500 km. Sie sind der NATO bereits seegestützt verfügbar, neu ist die Landstützung.
- Bei den hypersonischen Waffen handelt es sich um eine in der Endphase ihrer Erprobung befindliche Hyperschall-Rakete, Dark Eagle, die eine Reichweite von ca. 2.800 km hat und mit 17-facher Schallgeschwindigkeit auf variabler Flugbahn fliegt und mit einem Sprengkopf von hoher Explosionskraft Ziele präzise ansteuert.

Wir sind der Ansicht, dass diese Waffen nicht der Erhöhung unserer Sicherheit in Deutschland dienen, sondern ein weiteres Wettrüsten und die Gefahr einer Eskalation nach sich ziehen würden.

Da unserem Land keine Mitsprache bei der Stationierung eingeräumt wird, gehen wir davon aus, dass Deutschland ebenso wenig Einfluss darauf hätte, wann und wie diese Waffen eingesetzt würden. Über die Stückzahl und die Verteilung der Kosten wurden wir nicht informiert. Deutschland ist das einzige Land in Europa, das für eine Stationierung vorgesehen ist. Es ist naheliegend, dass Russland die Stationierung bodengestützter Waffensysteme nicht als defensiv, sondern als mögliche Angriffsvorbereitung betrachtet. Die Gefahr für den Raketen-Standort wächst, von Russland als Angriffsziel betrachtet zu werden.

Mit den neuen amerikanischen Waffensystemen würden zum ersten Mal seit dem Inkrafttreten des INF-Abrüstungs-Vertrags im Jahr 1988 von Deutschland aus wieder Ziele tief in Russland mit landgestützten Systemen strategischer Reichweite von Deutschland aus bedroht. Dies widerspricht den früher erklärten Zielen, Rüstungskontrollen, bzw. Abrüstung zu fördern.

Die Planungen hierzu gehen in die Zeit der Präsidentschaft von Obama zurück. Jetzt wird der Eindruck erweckt, die Maßnahme stehe im Zusammenhang mit dem Ukraine- Krieg. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Gibt es denn die von Verteidigungsminister Pistorius postulierte „Fähigkeitslücke“? Das wirkt wenig glaubwürdig angesichts der Tatsache, dass die Rüstungsausgaben der Nato knapp 13-mal so hoch sind wie die Russlands. (Stockholms Friedensinstitut Sipri). Für uns ist auch nicht überzeugend begründet, warum landgestützte den seegestützten Raketen vorgezogen werden sollen. Auf Grund der dichten Besiedlung hätte ein russischer Gegenangriff hier massive Folgen – aber nicht in den USA.

Das Prinzip der „Abschreckung“ bedeutet einen permanenten Alarmzustand. Es kann zu Fehlwahrnehmungen, Fehlalarmen führen. Je kürzer die Vorwarnzeiten sind, desto größer ist die Gefahr einer Kurzschlussreaktion.

Es besteht das Risiko, dass Russland die Stationierung als Aufbau der Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff auffasst, der auch die eigenen nuklearen Fähigkeiten bedroht. Warum sollen also umgekehrt die Russen abwarten, bis ihre Raketenabschussrampen zerstört werden? Wäre es dann nicht klüger, die Abschussbasen der westlichen Seite zuerst auszuschalten?

Dass eine so weitreichende Entscheidung für die Sicherheit Deutschlands weder im Bundestag noch in den Medien tiefer erörtert wird, entspricht nicht der großen politischen Bedeutung. Die Bevölkerung ist über die gesamte Aufrüstung in hohem Maß besorgt. Die Positionierung der Parteien dazu spielt bei der Wahlentscheidung eine nicht unerhebliche Rolle.

Das öffentliche Schweigen nützt, wie bei den letzten Landtagswahlen zu sehen, vor allem der AfD und dem BSW. Diesen Parteien sollten die GRÜNEN nicht alle Wähler\*innen in die Arme treiben, welche die gegenwärtige Verteidigungspolitik kritisch sehen. Statt die Kritiker\*innen der Stationierung verächtlich zu machen, sollte endlich sowohl parteiintern als auch öffentlich eine sachliche Debatte geführt werden, zu der wir unseren Teil beitragen wollen.